



## **Niederschrift**

**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wisch (WISCH/GV/01/2016)  
vom 23.02.2016**

### **Anwesend:**

Bürgermeister/in  
Herr Heinz Lamp

1. stellv. Bürgermeister  
Herr Uwe Schabel

2. stellv. Bürgermeister  
Herr Joachim Jonsson

Mitglieder  
Herr Hans Werner Buddatsch  
Frau Hannelore Hank  
Herr Norbert Naleschinski  
Frau Verena Sapia  
Herr Dr. Matthias Schiller  
Frau Rebecca Schulz

Protokollführer/in  
Frau Marion Falke-Witt

### **Abwesend:**

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende 20:20 Uhr  
Ort, Raum: 24217 Wisch, Redder 6, "Dörpshuus" /  
Feuerwehrgerätehaus

### **Tagesordnung:**

**Vorlagennummer:**

### **- öffentliche Sitzung -**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.10.2015 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

6. Bericht der Ausschüsse und des Bürgermeisters
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Wisch WISCH/BV/083/2015
8. Jahresrechnung 2015 WISCH/BV/001/2016
9. Zustimmung zur Verwendung des Gemeindewappens durch die Feuerwehr des Zweckverbandes Am Sandberg
10. Beratung und ggfs. Beschlussfassung über die Änderung des B-Plans Nr. 10
11. Widmung Straße "Kaiserkoppel I", B-Plan 15 WISCH/BV/081/2015
12. Widmung Straße "Kaiserkoppel II", B-Plan 16 WISCH/BV/082/2015
13. Bekanntgaben und Anfragen

**- öffentliche Sitzung -**

**TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

Herr Bürgermeister Lamp eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die zahlreich anwesenden Bürger und Bürgerinnen sowie die vollzählig erschienenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)**

Der Bürgermeister fragt nach, ob eine Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung erfolgen soll. Dies ist nicht der Fall.

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird unverändert beschlossen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte**

Der Bürgermeister lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

## **Beschluss:**

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

### **TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde**

Aus der Zuschauerreihe wird die Frage nach dem Sachstand in Sachen des Internets gestellt.

Herr Lamp teilt hierzu mit, dass die Gründung des Breitbandzweckverbandes im Januar wirksam erfolgt ist. Bevor Ausschreibungen erfolgen können, war die Weiderholung des sog. Markterkundungsverfahrens notwendig. Dies dient dem Nachweis des Marktversagens und musste wiederholt werden, da sich die maßgeblichen Rechtsgrundlagen auf Bundesebene im vergangenen Jahr geändert haben. Nur bei Nachweis des Marktversagens darf die öffentliche Hand in Sachen Breitbandversorgung überhaupt tätig werden. Die Auswertung des Verfahrens erfolgt derzeit durch einen Fachanwalt.

Bevor tatsächlich ein Ausbau eines Netzes mit Glasfaseranschlüssen bis in die Häuser erfolgen kann ist daher das Verfahren abzuarbeiten. Erst danach kann eine europaweite Ausschreibung erfolgen, mit der versucht wird einen Betreiber bzw. Pächter des Netzes zu finden, über dessen Pachtzins das Netz refinanziert werden kann. Der Betreiber wiederum wird nur bauen bzw. pachten, wenn sich genügend Anschlussnehmer finden. Da zu jedem Schritt rechtliche und technische externe Beratung notwendig, sowie diverse komplexe rechtliche Grundlagen zu beachten sind, ist in diesem Jahr sicher nicht mit einem tatsächlichem Ausbau zu rechnen.

Weiterhin wurde aus den Zuschauerreihen eine Frage nach dem B-Plan in Heidkate gestellt. Der Bürgermeister, Herr Lamp, hat daraufhin mitgeteilt, dass keine weiteren Baugebiete in der Heidkate geplant sind.

### **TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.10.2015 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.10.2015 werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

Herr Lamp erwähnt noch kurz die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse. Hier ging es insbesondere um Forderungen aus zwei Steuerschuldverhältnissen.

## **TO-Punkt 6: Bericht der Ausschüsse und des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Lamp berichtet über Folgendes:

- Seniorenkaffee
- Gründung der gemeinsamen Feuerwehr Probstei Nord am 02.01.2016
- Zweckverbandsversammlung „Am Sandberg“ am 04.01.2016, Gründung
- Zweckverbandsversammlung „Breitbandzweckverband Probstei“ am 06.01.2016, Gründung  
Seit der Gründung hat der Breitbandzweckverband bereits einige Male getagt.
- Schließung der Bäckerei Jonsson am 31.01.2016  
Er dankt der Familie Jonsson für das lange Betreiben der Bäckerei und für die Sorge für einen Nachfolger.
- Zusammenkunft wegen Bürgerbeteiligung B-Planänderung am 03.03.2016
- 800-Jahr-Feier vom 08.-10.07.2016  
Die Steingestaltung wird Herr Manfred Otto übernehmen.  
Die Aufstellung soll an der Eiche erfolgen.  
Das Fundament wird durch die Gemeinde errichtet.
- Eröffnung der Korntage am 23.07.2016 auf dem Hof Klindt  
Anfang März findet ein Treffen mit Herrn Klindt statt
- Aktion „Saubere Gemeinde“ evtl. am 18.03.2016, 17.00 Uhr

Aus dem Kultur- und Sozialausschuss berichtet Gemeindevertreterin, Frau Verena Sapia, Folgendes:

- Am 27.11.2015 fand der Advents-Seniorenkaffeenachmittag mit einer „Lesung weihnachtlicher Geschichten“ im Dorfkrug statt.  
In diesem Jahr soll wieder ein Singen stattfinden.
- Am 10.01.2016 fand der Neujahrsempfang der Gemeinde statt.  
Es wurde ein Sketch aufgeführt.  
Es geht ein herzlicher Dank an die Beteiligten für die kurzfristige Umsetzung.
- Am 21.01.2016 fand eine gemeinsame Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinden Wisch, Barsbek und Krokau statt.  
Folgende gemeinsame Veranstaltungen sind geplant:
  - 16.04.2016 Kinderdisco (5 - 10 Jahre)
  - 22.05.2016 Fahrt zum Musical „Die Königs vom Kiez“
  - 27.07.2016 Besichtigung aller Strohfiguren mit Kaffee
  - 28.08.2016 Tagesfahrt in die Lüneburger Heide
  - 30.08.2016 Kinderfahrt in den Heidepark
  - 08.-11.09.2016 Kulturfahrt nach Dresden
  - 04.02.2017 Casino-Abend für Jugendliche (12 – 17 Jahre)
- Am 02.02.2016 gab es ein Treffen der Strohfigurenbauer.  
Die vorbereitenden Arbeiten wurden besprochen.
- Am 04.04.2016 findet ein Basteln für die Strohfiguren statt.

Aus dem Finanzausschuss berichtet die Vorsitzende, Frau Rebecca Schulz, über die Ausschusssitzung am 02.02.2016, in der es um den Haushalt 2016 und die Jahresrechnung 2015 ging. Hierüber wird zu späteren Tagesordnungspunkten näher berichtet.

Aus dem Bau-, Wege und Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Herr Uwe Schabel, über die Ausschusssitzung am 19.01.2016. Hier wurde über eine Vielzahl von Themen beraten. Es wurde beraten über:

- Gedenkstein für 800-Jahr-Feier
- Tourismus-Infotafel Standorte
- Schäden an den Bordsteinen Dorfstraße
- Umgestaltung Ehrenmal
- Umrüstung der Straßenlampen auf LED
- Änderung B-Plan Nr. 3 (vorzeitige Öffentlichkeitseinbindung)

- Änderung B-Plan Nr. 5 (vorzeitige Öffentlichkeitseinbindung)
- B-Plan Nr. 10
- neue Asphaltdecke, u.a. Dorfstraße
- Widmung Straßen „Kaiserkoppel“

**TO-Punkt 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Wisch  
Vorlage: WISCH/BV/083/2015**

Es wurde zum Haushaltsplan 2016 berichtet, dass die Gemeinde Wisch schuldenfrei ist. Es wurde keine Hebesatzänderung vorgenommen. Im Verwaltungshaushalt wurden nach der einstimmigen Beschlussempfehlung des Finanzausschusses höhere Ausgaben für die Straßenunterhaltung und auch ein höherer Ansatz bei den Gemeindeveranstaltungen eingeplant. Es erfolgt keine Zuführung zur allgemeinen Rücklage, sondern eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 46.600,00 €. Die allgemeine Rücklage beträgt zum Beginn des Haushaltsjahres 852.029,13 €. Hieran anschließend ergeht folgender

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2016 mit dem Haushaltsplan, den Anlagen und dem Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 8: Jahresrechnung 2015  
Vorlage: WISCH/BV/001/2016**

Es wird berichtet, dass sich gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes 2015 bei der Jahresrechnung 2015 eine saldierte Abschlussverbesserung in Höhe von insgesamt 75.843,54 EUR ergibt. Die allgemeine Rücklage schließt bei der Jahresrechnung 2015 mit einem Stand von 852.029,13 € ab. Schulden sind keine vorhanden. Die Jahresrechnung 2015 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 45.345,45 €. Die Jahresrechnung wurde geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen, daher ergeht folgender

**Beschluss:**

Gemäß § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2015.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 45.345,45 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 9: Zustimmung zur Verwendung des Gemeindewappens durch die**

## Feuerwehr des Zweckverbandes Am Sandberg

Herr Bürgermeister Lamp teilt mit, dass dadurch, dass Teile aus dem Gemeindewappen der drei angehörigen Gemeinden der neuen Feuerwehr Probstei Nord im Wappen der Feuerwehr enthalten sind, alle Gemeinden ihre Zustimmung zur Verwendung des neuen Wappens erteilen müssen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wisch erteilt Ihre Zustimmung zur Verwendung des Gemeindewappens durch die Feuerwehr Probstei Nord.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

### **TO-Punkt 10: Beratung und ggfs. Beschlussfassung über die Änderung des B-Plans Nr. 10**

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass der vorliegende Antrag auf Erneuerung des B-Planes Nr. 10 bereits im Bau-, Wege- und Umweltausschuss behandelt wurde. Es geht hier um eine Erweiterung wegen Grundstücken außerhalb des B-Planes. Diese Grundstücke liegen im sensiblen Bereich zwischen Strand und Fernau.

Herr Schabel, der Vorsitzende des o.g. Ausschusses teilt hierzu mit, dass der Antrag im Ausschuss abgelehnt wurde, da er im Widerspruch zu den Planungsabsichten der Gemeinde und den Festlegungen der Landesplanung stünde. Eine Änderung des F-Planes wäre dann auch vonnöten.

### **Beschluss:**

Der Antrag auf Erneuerung des B-Planes Nr. 10 in Wisch wird abgelehnt.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

### **TO-Punkt 11: Widmung Straße "Kaiserkoppel I", B-Plan 15 Vorlage: WISCH/BV/081/2015**

Herr Bürgermeister Lamp trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Wisch hat mit B-Plan 15 ein Neubaugebiet ausgewiesen.

Zwischenzeitlich ist die Bebauung abgeschlossen. Die Gemeinde Wisch ist grundbuchliche Eigentümerin der Straßenflächen.

Folgende Flurstücke sollen öffentlich gewidmet werden:

53/11, Flur 7,  
18/6, Flur 7,  
157, Flur 7,  
57, Flur 7.

Der Rechtsbegriff Widmung ist in § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG S.-H.) verankert.

Durch die Widmung erhält ein Grundstück die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Straße sind nach § 2 StrWG S.-H. die Straßen selbst, sowie Wege und Plätze. Der Gemeindegebrauch ist gesetzliche Folge.

Die Widmung erfolgt als adressatloser, gestaltender Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung), setzt die Zustimmung des Eigentümers/der Eigentümerin, in diesem Falle die Gemeinde Wisch, zur Überlassung in den Gemeindegebrauch voraus.

Ob eine Widmung bisher erfolgt ist, kann nicht beurteilt werden. Aus Rechtssicherheitsgründen wird empfohlen, diese durchzuführen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein die öffentliche Widmung folgender Flurstücke mit folgenden Einstufungen:

Flurstück 53/11, Flur 7, Gemeindestraße gem. § 3 (1) Ziff. 3 Buchst. a),  
Flurstück 18/6, Flur 7, sonstige öffentliche Straße gem. § 3 (1) Ziff. 4 Buchst. b),  
Flurstück 157, Flur 7, sonstige öffentliche Straße gem. § 3 (1) Ziff. 4 Buchst. b),  
Flurstück 57, Flur 7, Gemeindestraße gem. § 3 (1) Ziff. 3 Buchst. a).

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

### **TO-Punkt 12: Widmung Straße "Kaiserkoppel II", B-Plan 16 Vorlage: WISCH/BV/082/2015**

Folgender Sachverhalt wird vom Vorsitzenden vorgetragen:

Die Gemeinde Wisch hat mit B-Plan 16 ein Neubaugebiet ausgewiesen, welches durch den Erschließungsträger Fa. Amin Stoltenberg bebaut wurde.

Zwischenzeitlich ist die Bebauung abgeschlossen und die Straßenfläche wurde an die Gemeinde Wisch übergeben. Die Gemeinde Wisch ist grundbuchliche Eigentümerin. Die Straßenfläche (Flurstück 136 der Flur 7) muss öffentlich gewidmet werden.

Der Rechtsbegriff Widmung ist in § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG S.-H.) verankert.

Durch die Widmung erhält ein Grundstück die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Straße sind nach § 2 StrWG S.-H. die Straßen selbst, sowie Wege und Plätze. Der Gemeindegebrauch ist gesetzliche Folge.

Die Widmung erfolgt als adressatloser, gestaltender Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung), setzt die Zustimmung des Eigentümers/der Eigentümerin, in diesem Falle die Gemeinde Wisch, zur Überlassung in den Gemeindegebrauch voraus.

Eine Beratung hierüber hat bereits im Bau-, Wege- und Verkehrsausschuss stattgefunden und es erfolgte auch eine Beschlussempfehlung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt das Flurstück 136 der Flur 7, Gemarkung Wisch (Kaiserkoppel) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein dem öffentlichen Verkehr zu widmen und als Gemeindestraße gem. § 3 (1) Ziff. 3 Buchst. a) StrWG einzustufen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

### **TO-Punkt 13: Bekanntgaben und Anfragen**

Herr Bürgermeister Lamp erwähnt noch einmal seinen Vorschlag die Aktion „Saubere Gemeinde“ am 18.03.2016, 17.00 Uhr, stattfinden zu lassen.

Das Basteln der Strohfiguren soll am 04.04.2016, 18.00 Uhr, auf dem Hof Klindt, Wisch, stattfinden.

Er bittet Herrn Schabel, über die geplanten Arbeiten am Ehrenmal zu berichten. Herr Schabel teilt mit, dass die Arbeiten am Ehrenmal am 25.02.2016 beginnen sollen. Hier werde zunächst die Fällung der Birken erfolgen. Das Birkenholz wird vor dem Ehrenmal abgelegt und steht allen Bürgern zur Verfügung. Es wird auch noch eine Mitteilung im Aushangkasten hierzu erfolgen.

Mit einem Dank an die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.55 Uhr

gesehen:

Heinz Lamp  
- Bürgermeister -

Marion Falke-Witt  
- Protokollführerin -

Sönke Körber  
- Amtsdirektor -